

Verordnung AUFHEBUNG

Gemäß §40 Abs.7 in Verbindung mit § 47, der Steiermärkischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 131/2014, wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Gröbming die Verordnung vom 18.2.2019 mit welcher zur Abwehr von Gefahren für die körperliche Sicherheit von Personen ein Betretungsverbot im Bereich der Öfenstraße verordnet wurde

aufgehoben.


Da die maßgebenden Gründe (Eisbruch) sich wesentlich verbessert haben konnte das oben angeführte Verbot aufgehoben werden.

Gröbming, am 1.3.2019

Der Bürgermeister:

(Thomas Reiberuber)



i.A. 

Ergeht an:

1. das Bezirkspolizeikommando Liezen per E-Mail;
2. Polizeiinspektion Gröbming, per E-Mail;
3. an die Marktgemeinde Gröbming zwecks Anschlag an der Amtstafel
4. an den Gemeindevorstand sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gröbming als zuständiges Kollegialorgan
5. an die Bezirkshauptmannschaft Liezen